

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung der Versicherungsmathematiker

Band: - (1992)

Heft: 2

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1992

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1992¹

«Wir stehen zuvorderst»

Im Rahmen der Nationalen Berichte für den 24. Internationalen Aktuarkongress in Montreal, über den wir unter Traktandum 10 noch gesondert berichten werden, waren aufgrund eines detaillierten Fragebogens unter anderem auch Angaben über den Beruf des Versicherungsmathematikers zu melden. Diese wurden von unseren kanadischen Kollegen zusammengetragen und in einem Bericht mit verschiedenen Tabellen verteilt und diskutiert. Darunter befindet sich auch ein Blatt, welches die Anzahl der Aktuare im betreffenden Land auf 1 Million Einwohner wiedergibt. Natürlich wird dabei nur auf die einheimischen Mitglieder in den entsprechenden Vereinigungen abgestellt.

Diese Rangliste sieht für das Jahr 1990 folgendermassen aus:

Bermudas	140,0
Schweiz	87,1
Kanada	47,8
UK	43,1
Norwegen	39,5
Belgien	34,8
usw.	

Unsere beiden grossen Nachbarländer Frankreich und Deutschland stehen nur mit 19,6 resp. 6,5 zu Buch.

Wenn wir einmal vom Sonderfall «Bermudas» absehen, dann können wir also mit Stolz darauf hinweisen, dass in der Schweiz anscheinend die weitaus grösste Aktuardichte vorhanden ist. In der Quantität sind wir also Spitze, sind wir es aber auch in der Qualität? Und damit möchte ich auf ein ernsthafteres Thema zu sprechen kommen, auf das Stichwort EWR/EG und die möglichen Konsequenzen für uns Aktuare.

¹ Vorgetragen anlässlich der Mitgliederversammlung vom 12. September in Winterthur.

1 EWR/EG

Die Abstimmung über den allfälligen Beitritt der Schweiz zum EWR bzw. eine mögliche Vollmitgliedschaft in der EG wirft gegenwärtig hohe Wellen, und es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht Stellungnahmen Für und Wider publiziert werden. Es ist hier nicht der Ort, ein politisches Statement abzugeben und Vor- und Nachteile eines Beitritts zu schildern. Meiner Ansicht nach müssen wir uns heute mit der durch die verschiedenen Versicherungs-Richtlinien eingeleiteten Entwicklung im EG-Raum so oder so auseinandersetzen. Meine folgenden Ausführungen stellen das Szenario Beitritt am 6. Dezember 1992 in den Vordergrund, aber – das ist meine persönliche Meinung – auch bei einem gegenteiligen Entscheid werden wir uns früher oder später diesen Strömungen nicht entziehen können.

Auch dann wird übrigens ab 1. Januar 1993 das bilaterale Versicherungsabkommen Schweiz/EG für den Nichtlebenbereich gültig sein, und das neue Schadenversicherungsgesetz gibt Möglichkeiten zu einer eigenständigen Liberalisierung.

Für Länder wie Deutschland und die Schweiz mit ihrer bewährten materiellen Staatsaufsicht dürften die Änderungen besonders spürbar werden. Die präventive Tarif- und Bedingungskontrolle wird dann der Vergangenheit angehören. Bei den Beratungen über den Entwurf zur Dritten Lebensrichtlinie sind zwar vom EG-Rat im Mai dieses Jahres noch einige Wegflocke eingeschlagen worden, die auf die Beibehaltung gewisser Qualitätssiegel hindeuten. So wird beispielsweise verbal auf gesunde versicherungsmathematische Prinzipien bei der Berechnung von Prämien und Deckungskapitalien hingewiesen, und es soll eine Höchstnorm für den technischen Zinsfuss zur Berechnung der Deckungskapitalien gelten. Zudem spricht man anstelle der Genehmigungspflicht für Tarife und Bedingungen nun von der Möglichkeit einer Informationspflicht. Aber auch diese Hinweise vermögen nicht am Umstand zu rütteln, dass eine weitgehende Deregulierung auf dem Versicherungssektor eintreten dürfte.

Hinzu kommt als weiteres Phänomen, dass die Vielfalt der Anbieter und Produkte sprunghaft ansteigen könnte. Aufgrund des «single-licence»-Prinzips in Form der Sitzlandkontrolle sind neue Produkte aus einem bestimmten Land, die dort nicht beanstandet werden, ohne weiteres auch in einem Nachbarland vertreibbar. Die Frage wird sich stellen, wie solche Produkte sich in den einheimischen Markt integrieren und ob sie unter Umständen zu einer Aufweichung der notwendigen Qualitätsanforderungen Anlass geben.

Ein deregulierter Markt mit mehr und stark unterschiedlichen Produkten vermindert die Transparenz. Die Notwendigkeit für eine stärkere und umfassendere Information und Beratung beim Versicherungsabschluss wird die Folge sein. Nichts gegen eine seriöse Beratung durch Makler und Experten, aber auch hier ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass bei einem starken Wachstum unlautere Elemente den Berufsstand diskreditieren könnten.

Warum sage ich Ihnen dies alles? Meines Erachtens hängt diese Entwicklung auch mit einer gewissen Wende in unserem Berufsbild zusammen, vermutlich bei den meisten von uns, insbesondere bei denjenigen, welche in verantwortungsvollen Positionen bei der Aufsicht, bei Versicherungsgesellschaften, bei Beratungsbüros oder als selbständige Pensionskassenexperten tätig sind.

Wenn ich z. B. – was mir am nächsten liegt – an den Versicherungsmathematiker in einer Lebensversicherungsgesellschaft denke, dann wird sein Aufgabenbereich in Zukunft wohl viel bedeutsamer, aber auch anspruchsvoller und verantwortungsreicher. Es wird ihm eine verstärkte Verantwortung zukommen, bei seinen Überlegungen sowohl auf die Grundsätze der finanziellen Solidität der Unternehmung zu achten als auch die Interessen der Versicherungsnehmer hochzuhalten. Die im heutigen Art. 20 des VAG stipulierte Aufgabe der Aufsichtsbehörde wird damit – etwas salopp ausgedrückt – zu einem bedeutenden Teil auf uns als künftige Gralshüter übertragen.

Unsere Aufgabe wird dadurch interessanter und vielfältiger, aber auch schwieriger. Ich denke dabei nicht in erster Linie an neue technische Herausforderungen – diese lassen sich sicher mit intensivem Studium bewältigen –, sondern vor allem auch an marktpolitische Zwänge und Forderungen. Hand aufs Herz – machen wir es uns heute bei problematischen Vorschlägen ohne die notwendige Vorsicht und Ausgewogenheit, welche an uns herangetragen werden, nicht manchmal etwas einfach, indem wir die Ablehnung damit begründen, so etwas würde vom Amt sowieso nicht genehmigt. In Zukunft müssten wir bei derartigen Begehren wohl vermehrt unseren eigenen Mann stellen. Sind wir dafür gerüstet? Müssen wir als Berufsverband zusätzliche Anstrengungen unternehmen, um diese Wende möglichst optimal zu vollziehen? Sie verstehen nun meine Frage zu Beginn nach den Qualitäten unserer Berufsvertreter. Diese Frage hängt anderseits wieder mit dem Ausbildungsstand zusammen. Lassen Sie mich deshalb noch diesen Punkt ansprechen.

2 Ausbildung

Wenn wir uns im EG-Raum umblicken und die Tätigkeiten innerhalb der einzelnen nationalen Vereinigungen beobachten, so stellen wir eine aussergewöhnlich hohe Aktivität auf diesem Sektor fest. Als Mitglied bei unseren deutschen und englischen Kollegen sind mir vor allem deren Bestrebungen bekannt, sicher gilt dies aber auch für andere Länder.

Einerseits geht es dabei darum, neue bzw. überarbeitete Ausbildungslehrgänge zu schaffen, die zur Aktuarqualifikation Anrecht geben, anderseits macht man sich aber auch Überlegungen, wie die Weiterbildung des bestandenen Aktuars gefördert werden könnte. Ein kleines Detail: In der Richtlinie über «Continuing Professional Development», herausgegeben von Institute und Faculty im März dieses Jahres, wird der Aktuar aufgefordert, im Durchschnitt mindestens 1 Stunde pro Woche seiner persönlichen informellen Weiterbildung zu widmen. Täte nicht vielen von uns eine solche Massnahme auch gut? Gewisse Formen einer Neuregelung sind auch darauf zurückzuführen, dass der EG-Rat vor kurzem eine Richtlinie über die gegenseitige Anerkennung von höhern Studiendiplomen innerhalb der Gemeinschaft erlassen hat. Dies hat die Aktuarvereinigungen in der EG bewogen, ein Abkommen auszuarbeiten, das die Grundsätze für die Anerkennung eines Versicherungsmathematikers aus einem EG-Land in einem andern der Gemeinschaft wiedergibt. Dieses Abkommen vom März 1991 stipuliert insbesondere in seinem ersten Absatz, dass jede nationale Vereinigung die Aufgabe hat, die Klasse bzw. Klassen von Mitgliedern festzulegen, welchen auf Grund ihrer Ausbildung, Erfahrung und Tätigkeit der Status eines «full member» im Sinne des Abkommens zugesprochen werden kann. Wird es unter Umständen in Zukunft auch in Kontinentaleuropa den Begriff eines «Appointed Actuary» geben?

Unsere deutschen Kollegen, die ja bisher ein ähnliches Qualifikationssystem für die Mitgliedschaft in ihrer Gesellschaft wie wir hatten, sind bereits an der Arbeit, Überlegungen anzustellen, was dies für ihre bisherigen und künftigen Mitglieder konkret bedeutet. Sie sind auch damit beschäftigt, ein neues Ausbildungskonzept zu entwerfen.

Eine weitere Folge der geschilderten Deregulierung und des damit verbundenen stärkeren Verantwortungsgefühls des Aktuars führt zum Gedanken, ob nicht – ähnlich wie dies vom englischen Aktuarinstitut seit langem praktiziert wird – von den Aktuarvereinigungen zur Unterstützung der Profession technische Verhaltensregeln (in engl. «Guidance Notes») und allgemeine Standesregeln (in engl. «Professional Codex of Conduct») aufgestellt werden sollten. In

einem Teilbereich, für Pensionsversicherungsexperten (man vergleiche die 1990 neu herausgegebenen Grundsätze und Richtlinien), haben wir schon einen Schritt auf diesem Weg gemacht, der uns als Vorlage dienen könnte.

Wir sind uns im Vorstand bewusst, dass diese Probleme in verstärktem Masse angegangen werden müssen, und haben uns deshalb am 29. Juni dieses Jahres zu einer ersten Grundsatzaußsprache getroffen. Die Gespräche werden an einer zweiten Sondersitzung am 24. September fortgeführt, und wir hoffen, Ihnen bis zur nächsten Mitgliederversammlung klarere Vorstellungen über ein künftiges Konzept vortragen zu können.

An dieser Stelle möchte ich unseren deutschen Kollegen, von denen ja erfreulicherweise auch viele zu unseren Mitgliedern zählen, für die Unterstützung danken, die wir von ihnen erfahren dürfen. Wir glauben, dass sich – gerade durch die ähnliche Situation bezüglich Markt und Strukturen der Organisation – Synergien entwickeln lassen, welche für beide Vereinigungen profitabel sind.

Sie haben bisher das vermisst, das meine Vorgänger in ihrem Präsidialbericht stets an den Anfang gestellt haben, eine Orientierung über das aktuelle Geschehen im schweizerischen Versicherungswesen. Ich möchte diese Tradition nicht aufgeben, mich aber aus Zeitgründen in diesem Bereich kürzer fassen und vor allem jene Probleme streifen, die uns als Versicherungsmathematiker direkt oder indirekt beschäftigt haben.

3 Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

AHV/IV

Die 10. AHV-Revision ist in der Berichtsperiode (d.h. von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung) auf zwei Geleisen weiter vorangetrieben worden. Bekanntlich hatte sich die vorberatende Kommission des Nationalrates im Gegensatz zum Ständerat den Vorschlägen des Bundesrates nicht angeschlossen, sondern die Einführung eines Splittingmodells anstelle von zivilstandsabhängigen Renten verlangt. Nach mehreren Hearings ist ein Ausschuss mit der Erarbeitung eines geeigneten, konsensfähigen Modells betraut worden, welcher seinen Vorschlag mittlerweile präsentiert hat. Er ist darauf ausgerichtet, zivilstandsabhängige Privilegien abzubauen (jede rentenberechtigte Person hat grundsätzlich Anspruch auf ihre eigenen individuellen Ren-

ten) und dafür die Erziehung von Kindern und die Betreuung hilfloser Angehöriger zu honorieren. Dabei soll ein sozial nicht vertretbarer Leistungsabbau vermieden und für Altrentner das bisherige System beibehalten werden. Für Ehepaare wird aus Kostengründen über eine Plafonierung der Summe der beiden individuellen Renten diskutiert.

Die zu Recht befürchtete weitere Verzögerung der Vorlage hat anderseits dazu geführt, gewisse Elemente der 10. AHV-Revision vorwegzunehmen und sie auf den 1. Januar 1993 bereits in Kraft zu setzen. Ausgenommen davon sind die Erziehungsgutschriften für geschiedene Frauen, welche Kinder aufgezogen haben, die aus administrativen Gründen erst ab 1994 Gültigkeit erlangen. Schliesslich möchte ich noch darauf hinweisen, dass dem von unserem Altpräsidenten in seinem letzten Bericht erwähnten Änderungsvorschlag bezüglich der automatischen Anpassung der Renten inzwischen Rechtskraft erwachsen ist und dass natürlich auch auf diesem Gebiet der allfällige EWR-Beitritt seine langen Schatten vorauswirft.

Berufliche Vorsorge

Im Vordergrund der Beratungen und Diskussionen standen zwei Themen, zu denen wir uns aufgrund der uns zustehenden Legitimation als Vereinigung direkt geäussert haben, nämlich die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der 2. Säule und die Freizügigkeit.

Im Rahmen der Vernehmlassung zu den Revisionsvorschlägen des Eidg. Departements des Innern in Sachen Wohneigentumsförderung im vergangenen Herbst haben wir uns pointiert skeptisch verhalten. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine Herauslösung von Mitteln aus der beruflichen Vorsorge zur Förderung von Wohneigentum einer gewissen Zweckentfremdung gleichkommt und verschiedene problematische Gesichtspunkte aufweist. Der primären Aufgabe der beruflichen Vorsorge müsste daher durch geeignete Rahmenbedingungen (z. B. Gewährung zusätzlichen Risikoschutzes, Verringerung der Antiselektionsrisiken, Limitierung der Höhe der Anspruchsberechtigung) gebührend Rechnung getragen werden. Bei einer Weiterverfolgung der Idee haben wir die Variante «Vorbeuzgsdarlehen» eindeutig abgelehnt und dem Modell «Barbezug» den Vorzug gegeben, da es weniger Risiken und Unreimtheiten beinhaltet.

Diese Meinung hat sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen anscheinend auch im Bundesrat durchgesetzt, ist doch im März der Auftrag er-

teilt worden, die Botschaft auf der Basis der Barauszahlung auszuarbeiten. Dies ist, wie sich aus der mit einiger Verzögerung seit der zweiten Hälfte August vorliegenden Botschaft ergibt, nun tatsächlich auch geschehen. Unseren Bedenken ist in verschiedenen Punkten Rechnung getragen worden. Die Grundproblematik bleibt aber weiterhin bestehen, und der Gesetzesentwurf ist mit Blick auf die Praxistauglichkeit und die Klarheit der Ausdrucksweise noch eingehend zu studieren.

Was die Sachlage im Bereich Freizügigkeit anbetrifft, klingen meine Aussagen weniger positiv. Trotz der heftigen Kritik, welche anlässlich der Vernehmlassung zum Vorentwurf eines Freizügigkeitsgesetzes im Jahre 1991 von verschiedensten Kreisen geführt wurde – Herr Baumann hat darüber in seinen Ausführungen im vergangenen Jahr eingehend berichtet und dabei die von unserer Arbeitsgruppe «Freizügigkeit» unter dem Vorsitz von Herrn Volkmer erarbeitete Stellungnahme zitiert –, ist die am 26. Februar 1992 publizierte Botschaft zum Entwurf für ein Bundesgesetz über die Freizügigkeit über weite Strecken in unveränderter Ausgestaltung erschienen.

Diese Hartnäckigkeit hat verschiedene unwirsche Reaktionen im Blätterwald ausgelöst. Wir haben im Ausschuss für Fragen der 1. und 2. Säule, der neu unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Schmid steht, mit Hilfe verschiedener hilfreicher Kollegen, insbesondere der Herren Volkmer und Matt, versucht, die wichtigsten Einwände gegen diesen Entwurf nochmals in sachlicher Weise zusammenzutragen. Das entstandene Papier, das mittels acht Thesen die wesentlichen Mängel beim Namen nennt und in einem Anhang entsprechende Neuformulierungen anbringt, ist anfangs Mai den Mitgliedern der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates zur Kenntnis gebracht worden. Als Quintessenz haben wir darauf hingewiesen, dass ohne Verwirklichung der priorität vorgeschlagenen Änderungen das Gesetz als Ganzes in Frage gestellt werden müsse.

Natürlich war diese Demarche nur eine unter vielen, aber wir hofften, mit der gewählten prägnanten Darstellung doch einen gewissen Eindruck zu hinterlassen. Wie die Sache schliesslich ausgehen wird, ist noch offen; jedenfalls sind in verschiedenen wesentlichen Punkten vorerst weitere Abklärungen verlangt worden.

In Zusammenhang mit der Freizügigkeit ist noch zu erwähnen, dass die Initiative des SKV zu Beginn des Jahres vom Nationalrat beraten und abgelehnt wurde. Zum gleichen Ergebnis kam der Ständerat in der Juni-Session.

Was die grundsätzliche künftige Ausgestaltung der Dreisäulenkonzeption anbetrifft, so wartet männiglich auf den Bericht, der auf der Basis der Auswer-

tung der Gutachten der fünf Experten zu dieser Frage durch das BSV verfasst wird. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass das Ergebnis auch Einfluss auf die künftige Entwicklung der beruflichen Vorsorge haben dürfte.

Als nicht direkt Beteiligter hat man das Gefühl, dass bei den Arbeiten im Hinblick auf die BVG-Revision, die ja auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten sollte, ziemlich Sand ins Getriebe geraten ist. Es gibt auch bereits Stimmen, die an diesem Termin, der an sich gesetzlich vorgegeben ist, zu zweifeln beginnen.

Erfreulicherweise sind in der Zwischenzeit sowohl die VZ 90 wie die EVK 90 erschienen, so dass für Berechnungszwecke wieder moderne Grundlagen zur Verfügung stehen. Beide zeigen auf, dass die Lebensverlängerung noch nicht zu einem Stillstand gekommen ist. Die Statistiken der privaten Lebensversicherer, die erstmals über die BVG-Bestände 86–90 erhoben wurden, weisen tendenziell in die gleiche Richtung. Der Pensionsversicherungsexperte tut also gut daran, der künftigen Lebensverlängerung in seinen Expertisen weiterhin angemessen Rechnung zu tragen.

Für den Versicherungsmathematiker – und das gilt für alle Tätigkeitsbereiche – ist es von besonderer Wichtigkeit, Zugang zu möglichst umfassenden Statistiken zu finden. Nur so ist es ihm möglich, seine Arbeit, sei es in der Prämiengestaltung oder der Bemessung der Schadenrückstellungen (um nur zwei Beispiele zu nennen), mit genügender Signifikanz zu erledigen. Datenbestände einer einzelnen Gesellschaft genügen dazu oft nicht; allenfalls müssen marktweit Daten zu Gemeinschaftsstatistiken zusammengelegt werden.

Der Idee, welche anscheinend in der Sachversicherung Aktualität erlangt hat, solche Statistiken seien wettbewerbshemmend und kämen einer Kartellabsprache gleich, muss meines Erachtens deutlich entgegengetreten werden. Es geht vielmehr darum, die Gesetzmässigkeiten aus dem Gesetz der grossen Zahlen, das zu den Grundpfeilern der Versicherungsmathematik gehört, mathematisch/statistisch korrekt zu erfassen und daraus bestmögliche Erkenntnisse zu gewinnen. Dies ist inzwischen auch von den EG-Organen erkannt worden, ermöglichen sie doch durch die sog. Freistellungsverfügungen diesen wissenschaftlichen Spielraum.

Individuelle Vorsorge

Im Bereich der privaten Vorsorge gewinnen in der letzten Zeit zunehmend steuerliche Aspekte an Gewicht. Ich erinnere nur an die im Verlaufe dieses

Jahres entstandene Kontroverse über die Verwendung der Wörtchen «und/oder» bei der Besteuerung von Einmaleinlageversicherungen, in die selbst Mathematiker eingegriffen haben. Als Lehre daraus ist zu ziehen, dass es nicht genügt, eine klare Meinung zu vertreten; man muss sich nachher auch vergewissern, dass sie im Gesetzestext ebenso klar wiedergegeben ist.

Weiter sei im gleichen Zusammenhang die Feststellung erlaubt, dass sich die Steuerbehörden immer mehr nicht nur mit der gebundenen, sondern auch mit der freien Vorsorge auseinandersetzen. Sie glauben sich dabei berechtigt, über den Versicherungscharakter eines Produktes zu bestimmen und hiezu Vorschriften zu erlassen, Überlegungen, die für einen Versicherungsmathematiker oft nur schwer nachvollziehbar sind.

Nichtlebensversicherung

Im Gebiet der Krankenversicherung hat die Abstimmung vom 16. Februar 1992 über die Krankenkasseninitiative im Schweizervolk relativ hohe Wellen geschlagen und mit einem überraschend deutlichen Resultat geendet.

Die Probleme in der sozialen Krankenversicherung sind damit natürlich nicht gelöst, die eingeleitete Reform sollte nun in den parlamentarischen Instanzen möglichst zügig vorangetrieben werden.

Als Aktuar ist man im Gebiet der Kranken- (und Unfallversicherung) hin- und hergerissen zwischen den Begehren nach Solidarität bzw. Gleichbehandlung Mann/Frau und dem Prinzip der Risikogerechtigkeit. Der Versicherungsmathematiker alter Prägung hat manchmal etwas Mühe, alle gesunden Tarifierungsgrundsätze über Bord zu werfen.

Ein anderes Problem in vielen Zweigen der Nichtlebensversicherung, das immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, liegt in der Tatsache begründet, dass die Prämienfestsetzung nicht oder zu wenig berücksichtigt, dass die Versicherungsleistungen und die Kosten für die Erbringung der Dienstleistungen inflationsgebunden sind. Wenn die Schadenhäufigkeit nicht gegenläufig zur Inflationsrate abnimmt, was nur in seltenen Glücksfällen eintritt, dann erodieren die Preise solcher Deckungen, und die Prämien müssen laufend, u.U. massiv, erhöht werden. Auch wir, die wir die Zusammenhänge besser üblicken, sollten uns nicht scheuen, solche Mechanismen immer wieder zu erläutern.

Aktuell sind diese Überlegungen in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung; Eidg. Konsultativ-Kommission und Aufsichtsbehörde haben hier per 1. Januar 1992 einer Neuregelung im Bereich der Kostenzuordnung zuge-

stimmt, welche die Prämien erheblich verändert hat. Gleichzeitig war der Inflation und den Solvenzvorschriften Rechnung zu tragen. Das neue Tarifsystem ist mathematisch und betriebswirtschaftlich besser fundiert.

4 Übrige Tätigkeit der Vereinigung

In den ersten drei Teilen dieses Berichts sind bereits einige Schwerpunkte unserer Tätigkeit im vergangenen Jahr zum Vorschein gekommen. Ich möchte im folgenden auf weitere Geschehnisse eintreten, die das vergangene Jahr geprägt haben.

Todesfälle

Leider sind seit der letzten Mitgliederversammlung wiederum verschiedene Todesfälle von Mitgliedern unserer Vereinigung zu beklagen. Die Nachricht vom Hinschied folgender Kollegen traf uns schmerzlich:

Louis Barthe, Basel; Heinrich Bosshard, Wädenswil; Tri Do, Neuchâtel; Jean-Jacques Dufaux, Genève; Eduard Haferl, Zürich; Daniel Jéquier, Bern; Johannes Neuhaus, Küsnacht; Henri Keller, Zürich; Kurt Stauber, Rüschlikon.

Viele dieser Kollegen waren seit Jahrzehnten mit uns verbunden und haben sich in der einen oder andern Form um unsere Profession verdient gemacht. Wir werden die Verstorbenen in guter Erinnerung behalten.

Prüfungen PVE

Die Prüfungen und Vorbereitungskurse für Pensionsversicherungsexperten stossen weiterhin auf grosses Interesse und stellen eine sehr wichtige Tätigkeit unserer Vereinigung dar. Unter Traktandum 8 werden Sie näher orientiert. Ich möchte aber bereits an dieser Stelle dem Präsidenten der Prüfungskommission, Herrn Prof. Lüthy, den Präsidenten der Fachgruppen, den mitwirkenden Experten, Frau Bösch, welche das Sekretariat führt, sowie allen weiteren Helfern im Namen der Vereinigung für die mit grossem Einsatz geleistete Arbeit bestens danken.

Sommerschule

Ende August ist in Villars erneut eine Sommerschule durchgeführt worden, welche grossen Anklang fand. Herr Prof. Gerber wird Sie unter Traktandum 9 genauer informieren. Die Durchführung solcher Sommerschulen trägt zum Ansehen unserer Vereinigung nach wie vor ausserordentlich viel bei. Herrn Gerber als verantwortlichem Leiter und seinen Mitstreitern gebührt daher unser herzlicher Dank für das unermüdliche Engagement in dieser Sache.

Kolloquien

Weiter möchte ich an dieser Stelle auch einmal auf den Umstand aufmerksam machen, dass in verschiedenen Städten unseres Landes regional organisierte Kolloquien in periodischen Abständen stattfinden, die zum Teil schon auf eine lange Tradition zurückblicken können. Die Vereinigung unterstützt selbstredend solche Bestrebungen; auf Anregung eines unserer Mitglieder werden wir in der nächsten Nummer der «Mitteilungen» einen entsprechenden Hinweis anbringen².

«Mitteilungen»

Zu den allseits geschätzten Tätigkeiten der Vereinigung gehört sicher die Herausgabe unserer Zeitschrift, deren Artikel immer mit grossem Interesse gelesen werden. In der Zusammensetzung des Redaktionskollegiums hat sich – wie Ihnen vermutlich aufgefallen ist – insofern eine Änderung ergeben, als der Sprechende nach seiner Wahl zum Präsidenten aus diesem Gremium ausgeschieden ist. Als neues Mitglied des weiterhin von Herrn Prof. Gerber kompetent präsidierten Kollegiums konnte Herr Prof. Embrechts gewonnen werden, den Sie heute vormittag bereits näher kennengelernt haben. Des weiteren ist Herr Dr. Ruchti zwar neu aufgeführt, er hat diese Funktion jedoch bereits seit Jahren als mein Stellvertreter und Sekretär wahrgenommen.

Im übrigen sei bereits an dieser Stelle angemerkt, dass sich auf Ende Jahr eine weitere Veränderung abzeichnet. Die Herren Prof. Straub und Dr. Ruchti ha-

² Siehe Seite 116 dieses Heftes.

ben ihre Amtsmüdigkeit zum Ausdruck gebracht, und ich möchte ihnen bereits heute für ihre langjährige, wertvolle Mitarbeit für unsere Vereinigung meinen besten Dank aussprechen. Als neues Mitglied der Redaktion konnte Frau Dr. Marie-Thérèse Kohler gewonnen werden, welche sich auch der administrativen Belange annehmen wird.

Meinen Dank an die erwähnten Damen und Herren möchte ich ausdehnen auf die Autoren, die uns jeweils mit wissenschaftlichen Artikeln unterstützen. Der Appell des Redaktionskollegiums für gute Arbeiten, die durchaus auch praktischer Natur sein können, sei an dieser Stelle zuhanden unserer Mitglieder wiederholt.

Berufsbild des Versicherungsmathematikers

An der ETH in Zürich ist in den vergangenen Jahren auf Anstoss der Versicherungswirtschaft ein Vertiefungsstudium für angehende Versicherungsmathematiker neu kreiert worden. Auch dabei möchte ich die Unterstützung durch Herrn Prof. Embrechts lobend erwähnen.

Bei dieser Gelegenheit hat sich als Mangel herausgestellt, dass wir in der Darstellung unseres Berufes bisher eher vornehme Zurückhaltung geübt haben. Das hat den Anstoss dazu gegeben, unter den Auspizien der Vereinigung eine Broschüre zu erarbeiten, welche unter dem Titel «Was ist und was macht ein Versicherungsmathematiker» in anschaulicher Weise alles Wissenswerte über unseren Berufsstand wiedergibt. Herrn Dr. Bichsel, dem bei der Ausarbeitung ein wesentliches Verdienst zukommt, sei hier besonders gedankt. Es besteht die Absicht, die Broschüre weit zu streuen und sie insbesondere Mittelschulen, Berufsberatungsstellen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen mit dem Hintergedanken, damit den einen oder andern Jugendlichen zusätzlich für unseren Beruf zu animieren. Nach unserem Zeitplan dürfte die Geburtsstunde dieser Werbeschrift, welche in Deutsch und Französisch erhältlich sein wird, nurmehr in Tagen zu messen sein.

Weitere Aktivitäten

Ich erlaube mir, einige weitere Tätigkeiten unserer Vereinigung etwas summarischer zu behandeln. Die Leiter der Arbeitsgruppen, Frau Chevroulet und die Herren Prof. Dubey und Dr. Hauger, haben auch dieses Jahr durch ihre Ini-

tiative aktuelle Themen und hochwertige Referenten für die Sitzungen gewinnen können und dadurch zum grossen Interesse der Teilnehmer unserer Jahressammlung beigetragen. Ihnen sei dafür unser Dank abgestattet; desgleichen geht dieser an die Präsidenten der Gemischten Kommission (Herrn Crelier) und der Standeskommision (Herrn Hainard) mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herrn Crelier möchte ich aber noch einen zweiten Dank ausrichten für seinen unermüdlichen Einsatz als Quästor unserer Vereinigung. Schliesslich sei allen Vorstandskollegen in globo für die angenehme und freundschaftliche Zusammenarbeit sowie die vielfältigen Leistungen zugunsten unserer Vereinigung herzlich gedankt. Wenn ich Vorstand sage, dann möchte ich dabei auch meinen Sekretär, Herrn Dr. Tobler, einbezogen wissen.

Neue Mitglieder

Es freut uns sehr, dass der Vorstand im Laufe des Berichtsjahres eine ganze Anzahl neuer Mitglieder in die Vereinigung aufnehmen konnte. In der Zeit zwischen dem 1. September 1991 und dem 31. August 1992 sind es die folgenden 30 Damen und Herren:

M^{me} Anne Bachmann, Genf
Frau Katharina Bänziger, Winterthur
Herr Gerhard Beck, Zürich
Herr Dr. Janos Blum, Zürich
Herr Gilberto Botero, Zürich
Herr Eric Flückiger, Winterthur
Herr Martin Franceschina, Bern
Herr Andreas Gadmer, Zürich
Frau Barbara Hund, Basel
Frau Muriel Kaelin, Basel
Herr Markus Lützelschwab, Zürich
Frau Stamatina Menzi-Micha, Basel
Herr Dr. Peter Meyer, Zürich
Frau Dr. Marianne Ort, Basel
Herr Nicolas Parmelin, Zürich
Herr Tigran Patzsch, Winterthur
M. Manuel Piana, Genf
M^{me} Michèle Rodoni, Lausanne
Herr Richard Schaller, St. Gallen

Herr Felix Schmidt, Basel
Herr Willy Schürch, Zürich
Herr Dr. Detlef Steiner, Zürich
Herr Dr. Ingo Strauss, Bern
Frau Barbara Studer, Zürich
M^{me} Jalilia Susini, Genf
Herr Jan Vervoort, Basel
Herr Rainer Vetter, Basel
Frau Elfie Wirz-Kaufmann, Zürich
sowie M. Charles Levi, Paris
und Mr. Elias Shiu, Professor in Winnipeg (Kanada)

Aus dieser eindrücklichen Liste geht auch hervor, dass der Anteil unserer Kolleginnen, den wir in der zu Beginn zitierten Umfrage im Jahre 1990 mit 10% angeben mussten, erfreulicherweise im Steigen begriffen ist. Alle neuen Mitglieder unserer Vereinigung heisse ich herzlich willkommen und hoffe, dass sie sich in unserem Kreise wohl fühlen werden.

Die SVVM zählt damit 792 Mitglieder, wovon 752 Einzelmitglieder sind. Knapp 20% unserer Mitglieder haben ihren Wohnsitz im Ausland.

5 Internationale Aktuarvereinigung (AAI)

Lassen Sie mich noch kurz einen Blick über die Grenzen auf das internationale wissenschaftliche Geschehen werfen.

Über den eben beendeten Kongress in Montreal werden Sie – wie schon erwähnt – unter Traktandum 10 noch gesondert orientiert. Aber schon wirft der nächste Kongress seinen Schatten voraus. Er soll aus Anlass des 100jährigen Bestehens der AAI bereits 1995 durchgeführt werden, und zwar vom 10. bis 15. September in Brüssel. Die wissenschaftlichen Themen sind in Montreal diskutiert worden und dürften nächstens bereinigt feststehen. Interessenten, welche noch nicht Mitglied der AAI sind, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass sie sich möglichst bald bei unserem Landeskorrespondenten, Herrn Dr. Baumann, um eine Aufnahme bewerben, da sie nur so die künftigen Mitteilungen des Kongresskomitees erhalten werden³. Diese Bemerkung gibt mir gerade Gelegenheit, unserem Ehrenmitglied zu danken, dass es die mit diesem

³ Adresse des Landeskorrespondenten: Dr. R. Baumann, c/o Baloise-Holding, Postfach, 4002 Basel

Posten verbundene Arbeit bis zum nächsten Kongress weiterhin auf sich zu nehmen gewillt ist.

Im Zusammenhang mit diesem Jubiläum wird im Schosse der AAI gegenwärtig über die Gründung eines Instituts diskutiert, das von der Versicherungswirtschaft getragen werden sollte und zum Ziele hätte, weltweit die aktuariellen Bestrebungen in Forschung und Ausbildung zu koordinieren und selbst Anstösse zu vermitteln.

Daneben ist vor ca. einem Jahr ein «Fonds International de Promotion et de Formation» gegründet worden, welcher unter der Leitung von M. Lacroix aus Frankreich steht. Dessen Hauptzweck besteht darin, Wissen und Kenntnisse über unsere Profession vor allem in aktuariell unterentwickelte Länder zu vermitteln. Durch die Öffnung der Grenzen zu den früheren Ostblockländern haben diese Bestrebungen ihre besondere Aktualität erhalten. Auch wir haben uns im Vorstand Gedanken gemacht, wie wir im Rahmen unserer beschränkten Ressourcen hier Hilfeleistungen bieten könnten.

Im Jahre des Kongresses finden bekanntlich keine Kolloquien statt, für nächstes Jahr sind aber wieder solche angekündigt, ein ASTIN-Kolloquium vom 25.–29. Juli in Cambridge und ein AFIR-Kolloquium vom 30. März bis 2. April in Rom.

Ich komme zum Schluss meiner Ausführungen. Auch wenn man sich noch so Mühe gibt, es wird im Rahmen eines Jahresberichtes nie möglich sein, alle Mitglieder namentlich zu erwähnen, welche sich für die Interessen der Vereinigung eingesetzt haben. Eine Unterlassung muss ich hier aber unbedingt noch ausbügeln. Die Organisatoren der diesjährigen Mitgliederversammlung unter dem Szepter von Herrn Diethelm haben durch ihre hervorragende Vorbereitung und Betreuung des Anlasses viel zu dessen gutem Gelingen beigebracht.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, dir, lieber Peter, und allen deinen Helferinnen und Helfern für den unermüdlichen Einsatz im Namen von uns allen herzlich zu danken. Es sei zum Schluss auch nochmals an die generöse finanzielle Unterstützung durch die Geschäftsleitung der Winterthur-Versicherungen in Dankbarkeit erinnert.